

## Informationen

### Steuerliche Freibeträge / Elektronische Lohnsteuerkarte

Ab dem Jahr 2013 werden die Steuermerkmale nur noch über das ELStAM-Verfahren (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) direkt vom Bundeszentralamt für Steuern an den Arbeitgeber übermittelt. Bei den ELStAM handelt es sich um die Angaben, die bisher auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen sind (z.B. Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Kirchensteuermerkmal). Die Finanzverwaltung ermöglicht den Arbeitgebern (hier dem KVBW als Zahlstelle für Versorgungsbezüge), den Zeitpunkt der Umstellung auf dieses elektronische Verfahren im Laufe des Jahres 2013 selbst zu bestimmen. Zu dieser Umstellung erhalten Sie noch gesonderte Informationen, sobald der Umstellungszeitpunkt beim KVBW feststeht.

Bis zur Umstellung auf das ELStAM-Verfahren werden wir weiterhin die uns vorliegenden Steuermerkmale aus dem Jahr 2012 bei der Lohnsteuerberechnung 2013 berücksichtigen. Diese Merkmale werden dann mit Einsatz des ELStAM-Verfahrens durch die vom Bundeszentralamt übermittelten Steuermerkmale ersetzt.

#### Bitte beachten Sie:

Die Freibeträge für das Jahr 2013 müssen **beim Finanzamt neu beantragt** werden; gleiches gilt für die Zahl der Kinderfreibeträge für volljährige Kinder sowie für etwaige Hinzurechnungsbeträge. Unterbleibt diese Antragstellung, sind für das Jahr 2013 keine Freibeträge in Ihren ELStAM gespeichert, und es werden uns in der Folge vom Bundeszentralamt auch keine Frei- und Hinzurechnungsbeträge übermittelt.

Ihre aktuell verwendeten Lohnsteuerabzugsmerkmale sind in Ihrer Bezügemitteilung dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Merkmale auf ihre Richtigkeit und beantragen Sie ab dem Jahr 2013 Ihnen ggf. weiterhin zustehende Freibeträge bzw. Hinzurechnungsbeträge direkt beim zuständigen Finanzamt. Nur dadurch ist es uns möglich, ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs Ihrer ELStAM die entsprechenden Beträge zu berücksichtigen.

Falls Sie bereits eine Änderung der Lohnsteuermerkmale für 2013 beantragt und uns eine entsprechende Bescheinigung vom Finanzamt für das Jahr 2013 vorgelegt haben, müssen Sie nichts Weiteres veranlassen.

Den Antrag auf Frei- bzw. Hinzurechnungsbeträge für das Jahr 2013 können Sie über einen Link auf unserer Homepage ([www.kvbw.de](http://www.kvbw.de)) vom Formularservice der Steuerverwaltung herunterladen, alternativ erhalten Sie den Antrag auch bei Ihrem Finanzamt.

...

#### Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

<b>Hauptsitz</b> Daxlander Str. 74 76185 Karlsruhe Tel. 0721 5985-0	<b>Zweigstelle</b> Birkenwaldstr. 145 70191 Stuttgart Tel. 0711 2583-0	<b>Bankverbindung</b> Landesbank Baden-Württemberg BLZ 600 501 01 (BIC SOLADEST) Kto. 1 000 858 (IBAN DE24 6005 0101 0001 0008 58)	<b>Sie erreichen uns</b> montags bis freitags von 8 Uhr bis 16:30 Uhr	<b>Internet / E-Mail</b> <a href="http://www.kvbw.de">www.kvbw.de</a> <a href="mailto:info@kvbw.de">info@kvbw.de</a>
--	---	--	---	--